



Sophien-Grundschule, Wörthstr. 21, 95028 Hof

Sophien-Grundschule Hof
Wörthstr. 21, 95028 Hof,
Tel.: 09281/140090, Fax: 09281/1400922
e-mail: sophienschule.hof@t-online.de
home: www.sophienschule-hof.de

MODUS 21

Schule in Verantwortung

Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes

(Stand: 01.12.2023)

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - innerer Schulbereich:

1.1 Kommunikation, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sophien-Grundschule haben die Verpflichtung, den aktualisierten Hygieneplan zu Schuljahresbeginn zur Kenntnis zu nehmen und mit Unterschrift zu bestätigen
- Im Schuljahresverlauf ist es an ihnen, sich in veränderte Auflagen einzulesen und hygienische Grundvoraussetzungen mit den Schülern zu erarbeiten und auf ihre Einhaltung zu achten.
Hygienegrundsätze sind nicht nur Teil des HSU-Unterrichts sondern alltägliches Erziehungsziel.
- Auch dem Elternbeirat wird der Hygieneplan bekannt gegeben. Eltern sind angehalten, ihre Kinder ebenfalls an Hygiene heranzuführen.
- **Die Regeln werden vorab klar an Erziehungsberechtigte, Schüler(innen) und Mitarbeiter kommuniziert.**

1.2 Grundsätzliches

- ✓ **Einlass der Schüler** ab 7.45 Uhr ins Schulhaus (Klassen 1 und 2 durch den Glaseingang, Klassen 3 und 4 durch die Grüne Tür); zwei nach Plan zugeteilte Lehrkräfte übernehmen Einlassdienst
- ✓ **Pausenaufsichten** werden nach vorliegendem Pausenaufsichtsplan übernommen

- ✓ **Information** aller Beteiligten durch Homepage, Aushänge, E-Mails, Briefe, Telefonate, Nachrichten über Änderungen

✓ **Basis-Hygienemaßnahmen:**

- ✓ Lüften (mindestens alle 45 min, im Idealfall alle 20 min durch über mehrere Minuten vollständig geöffnete Fenster)
- ✓ Händewaschen (regelmäßig mit Seife für mind. 20 s)
- ✓ Husten- und Niesetikette (in Taschentuch oder Armbeuge)

Umgang mit Krankheitssymptomen:

- ✓ **Wer krank ist, bleibt zuhause!**
- ✓ **wenn:** 3 Tage anhaltendes Fieber, deutlich reduzierter Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens:
Arzt aufsuchen (Attest ab dem 4.Tag der Erkrankung)
Bitte beachten Sie hierzu den **Belehrungsbogen zum Infektionsschutz an Gemeinschaftseinrichtungen** (gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)

Zum Schutz schwangerer Mitarbeiter in der Schule sind folgende Erkrankungen der Kinder im Sekretariat der Schule zu melden:

- Norovirus, Rotavirus, Influenza (Virusgrippe), Coronavirus SARS-CoV-2
- Mumps, Scharlach
- Ringelröteln, Masern, Windpocken
- Keuchhusten, Röteln, Hepatitis A

1.3 Organisatorische Aspekte

- ✓ Grundsätzlich werden im Schulgebäude von den Schülerinnen und Schülern **Hausschuhe** getragen. Straßenschuhe stehen ordentlich in den Schuhregalen in den Gängen.
- ✓ **Jacken, Mützen, Handschuhe und Schals hängen** an den Haken in den Klassenzimmern.
- ✓ **Turnbeutel** werden nach dem Sportunterricht zum Waschen mit nach Hause genommen.
- ✓ **Fächer unter den Bänken, in den Sideboards sowie Fensterbretter und andere Arbeits- bzw. Ablageflächen müssen** wöchentlich aufgeräumt bzw. „entmüllt“ werden, damit die Reinigung effektiv erfolgen kann. Vor den Sommerferien erfolgt eine komplette Leerung durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse.

- ✓ **vorgeschnittenes Schulobst** wird am gleichen Tag des Erhalts von den Schülern verzehrt oder muss entsorgt werden. Die entsprechenden Behältnisse werden ebenso am gleichen Tag zurück zum Hausmeister gebracht.
- ✓ **Böden** werden von den Schülern vor Unterrichtsende gekehrt,
- ✓ **Tafeln** gewischt,
- ✓ **Stühle** zum Ende des Tages auf die Schülertische gestellt.
- ✓ **Spiele und Spielgeräte** müssen jeweils vor den Ferien von den Mitarbeiter*Innen aus der Ganztagesbetreuung gereinigt und entsprechend aufgeräumt werden,
- ✓ **Pinnwände** müssen ebenfalls vor der Grundreinigung von den Lehrkräften mit ihren Klassen „leergeräumt“ werden.
- ✓ **Pausenspiele:** jede Klasse wurde mit einer Spielekiste ausgestattet, die Zuständigkeit für Belehrungen und regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte unter dem Sicherheitsaspekt, obliegt der Klassenlehrkraft
- ✓ **Für die Belehrung zur Reinhaltung der Toiletten** müssen die schulischen Mitarbeiter besonders viel Zeit und Energie aufwenden und etwaige Verstöße dringend ahnden und dem Hausmeister melden.
- ✓ **Mülltrennung:** Dies gilt nicht nur für Klassenzimmer, sondern auch für Fachräume und Lehrerzimmer, dessen Reinhaltung grundsätzlich auch die Aufgabe aller Lehrkräfte ist. (Küchendienst, Papierdienst, ...)

1.4 Schulalltag – Unterricht

1.4.1 Betreuung in den Klassen

- ✓ **Pause:** Der Sportplatz ist in der kühleren Jahreszeit aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt nutzbar. Bei Nässe ist Rennen nicht erlaubt. Bei Reifglätte und Schnee ist von einer Benutzung des Sportplatzes Abstand zu nehmen. Grundsätzlich entscheidet die Aufsichtsführende Lehrkraft über ein Betreten oder Betretungsverbot und sie hat auch die Verantwortung. Seit dem 27.11.23 ist der Sportplatz bis auf Weiteres gesperrt.
Die Gänge vor den Klassenzimmern sind Ruhezonen. Die unterrichtenden Lehrkräfte der einzelnen Klassen sorgen für Ruhe. Während der Pause sind die Klassenzimmer zuzusperren. Kinder verbleiben bei vollständig geöffneten Fenstern niemals allein im Raum.

- ✓ **Sportunterricht:** Die Kinder tragen bereits Sportkleidung, wenn sie zur Schule kommen und wechseln lediglich die Schuhe im Vorraum der Turnhalle. Umkleieräume werden nicht benutzt.
- ✓ Für den **Schwimmunterricht** gelten die Hygienekonzepte der Bäder. Eine Einweisung des Personals, das Schwimmunterricht erteilt, erfolgte am 18.09.23 im HofBad. Die Teilnahme war verpflichtend.

1.4.2 Beschäftigte und Schulleitung

- ✓ In allen Räumen ist auf das **Lüften** zu achten.
- ✓ In der **Verwaltung** wird wegen des Publikumsverkehrs eine Plexiglastrennscheibe verwendet.
- ✓ **Erste Hilfe:** Einmalhandschuhe tragen; bei Atemspende eventuell Beatmungshilfe verwenden; bei Wiederbelebung, besonders bei unbekannter Person, Eigenschutz beachten

1.4.3 Erziehungsberechtigte und externe Personen im Schulgebäude

- ✓ Externe Personen betreten das Schulhaus mit vorheriger **Terminvereinbarung** und grundsätzlich durch Einlassen des Personals im Sekretariat bzw. der Lehrkräfte oder weiterer schulischer Mitarbeiter

1.5 Schulalltag – Essenausgabe Ganztagsklassen

- ✓ **Nur völlig gesund** können die Mitarbeiterinnen hier ihren Dienst antreten.
- ✓ **Haare müssen zusammengebunden** und Fingernägel kurz sein. Das Tragen von Schmuck, insbesondere Ringen ist zu vermeiden.
- ✓ **Die Reinigung von Schürzen, Lappen und Handtüchern erfolgt** täglich durch den Hausmeister und in Vertretung durch das Küchenpersonal.
- ✓ Dieses wird in **regelmäßigen Schulungen** (einmal jährlich), meist durch den Hausmeister über das **Messen der Kerntemperatur** von Speisen, deren Lagerung und das **Entnehmen von Proben** belehrt und entsprechend eingewiesen.
- ✓ Für etwaige **Schädlingsbekämpfung** ist der Hausmeister zuständig.
- ✓ Außerdem gelten in diesem Bereich die **Hygienegrundsätze**, welche der **Caterer** als Fachmann speziell ausweist.
- ✓ Nach jedem **Gruppenwechsel** ist durch das Küchenpersonal auf **Lüftung** der Mensa zu achten.
- ✓ Die Begleitkräfte sind dafür verantwortlich, dass sich die Kinder vor dem Essen die **Hände waschen**.

- ✓ Das Küchenpersonal **wischt** nach jedem Gruppenwechsel die Tische **ab**.
- ✓ **Getränke** werden von den Beschäftigten an die Kinder **ausgegeben**.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - äußerer Schulbereich – in Verantwortung der Stadt Hof

- ✓ **Sanitärräume werden** mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektion (ausschließlich in den Lehrertoiletten) ausgestattet.
- ✓ Die Lüftung der fensterlosen **Lehrertoiletten** erfolgt über einen Lüfter und längerem Offenhalten während der Reinigung.
- ✓ Die **Schülertoiletten** und der **Lehrervorbereitungsraum** samt Lehrerbücherei und Lehrmittel im Kellergeschoss, wird durch Eingang von Frischluft über Oberfenster belüftet.
- ✓ Die Sanitärräume werden einmal täglich, nach Unterrichtsende, gereinigt.
- ✓ Klassenräume/ Fachräume/Arbeitsräume des Lehrersonnals und der Verwaltung: Ausstattung mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Oberflächenreiniger
- ✓ **Reinigung der Schulgebäude, einschließl. Küche, Speisesaal, Turnhalle (vgl. Anhang – Reinigungsplan der Fa. Götz)**
- ✓ **Erste Hilfe:** Einmalhandschuhe und MNB liegen in dem im Fluchtplan einzeichneten Räumen mit Erste-Hilfe-Kasten und allen in die Notbetreuung einbezogenen Klassenräumen zusätzlich bereit
- ✓ **Katrin Sammer**, stellvertretende Schulleiterin und Sicherheitsbeauftragte, ist als **Hygienebeauftragte** bestimmt. Sie fungiert als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.

Hof, 01.12.2023

gez. Jutta Beer

Rektorin

gez. Katrin Sammer

Konrektorin, Sicherheits- und Hygienebeauftragte